

Zeitschrift: Berner Zeitschrift für Geschichte und Heimatkunde
Herausgeber: Bernisches historisches Museum
Band: 29 (1967)

Artikel: Bernische Jahrzeitbücher aus vorreformatorischer Zeit
Autor: Specker, Hermann
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-244812>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 10.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

BERNISCHE JAHRZEITBÜCHER AUS VORREFORMATORISCHER ZEIT

Zusammengestellt von Hermann Specker

Immer wieder kommt es vor, daß Lokalhistoriker oder Familienforscher auf dem bernischen Staatsarchiv oder auf Gemeindekanzleien und Pfarrämtern nach alten Jahrzeitbüchern fragen. Es dürfte daher von einigem Nutzen sein, einmal zusammenzustellen, was im alten Kantonsteil an solchen Jahrzeitbüchern, sei es im vollen Original, sei es in Fragmenten, Abschriften und Auszügen, überliefert ist. Zwar hat schon Prof. Wolfgang Friedrich von Mülinen, als er 1901 im «Anzeiger für schweizerische Geschichte» (S. 406 ff.) den Auszug des Niklaus Friedrich von Mülinen aus dem Jahrzeitbuch von Frienisberg veröffentlichte, eine kurze Aufzählung der ihm bekannten Jahrzeitbücher, Fragmente und Auszüge vorausgeschickt, doch ist es heute möglich, diese Liste noch um einiges zu erweitern. Auch wird der Leser zweifellos die Angabe des Standortes dieser Originalbücher und Fragmente und den Hinweis auf allfällige Veröffentlichung des Textes schätzen.

Zunächst mag noch einiges über *Ursprung und Einrichtung der Jahrzeiten und der Jahrzeitbücher* dargelegt werden. Der Brauch, am Jahrestage des Todes eines Angehörigen seiner im Gebete und in eigenem Gottesdienst zu gedenken, ist schon im frühen dritten Jahrhundert nach Christus bezeugt. Auf die theologische Begründung aus dem zweiten Buch der Makkabäer 12, 46 und einigen weiteren Schriftstellen kann hier nicht näher eingegangen werden. Im 8. Jahrhundert unterschied man bereits persönliche und kollektive Jahrzeiten. Die kollektiven waren seit dem 9. Jahrhundert vorzugsweise in den Klöstern für die verstorbenen Äbte, Konventualen und Verbrüdereten üblich. Die Jahrzeitbücher haben sich aus den altchristlichen Dypticha entwickelt, zusammenklappbaren Täfelchen, auf denen die Namen der Verstorbenen verzeichnet waren, derer beim Gottesdienst zu gedenken war. Diese Namenlisten wurden mit der Zeit so umfangreich, daß man dazu übergehen mußte, sie in eigene Bücher einzutragen. Solche Totenbücher sind schon im 7. und 8. Jahrhundert bezeugt. Man nannte sie für Klöster vielfach Libri vitae, d. h. Bücher des [ewigen] Lebens. Seit dem 9. Jahrhundert kommen dann die Kalendarien für die Toten, die Obituaria oder Necrologia auf. Diese Kalendarien weisen lediglich Kurzeinträge [obiit N. N.] auf und sagen über Einzelheiten der Stiftungen und Jahrzeitfeiern nichts aus. Längere Einträge mit Angaben über die Jahrzeiten kommen im Abendland erst seit dem 13. Jahrhundert auf. Dies sind nun, im Gegensatz zu den knappen Necrologien, die eigentlichen Anniversar-, Jahrzeit- oder Seelbücher. Im alten Kantonsteil Berns hat sich nur ein Exemplar eines Necrologiums aus dem 12. Jahrhundert erhalten, dasjenige des Clu-

niazenserpriorates Münchenwiler. Für Pfarrkirchen werden Jahrzeitbücher erst seit dem 14. Jahrhundert üblich und seit dem 15. Jahrhundert häufig. Das 14., 15. und frühe 16. Jahrhundert sind denn auch die Zeit, in der wir uns in unseren bernischen Jahrzeitbüchern meistens bewegen.

Diese Jahrzeitbücher sind in der Regel in der Form von Kalendarien angelegt, nach Monaten und Tagen klar gegliedert. Der verwendete Kalender ist nicht der moderne, mit fortlaufender Zählung der Monatstage, sondern der kirchliche nach Heiligenfesten. Gelegentlich wird neben dem Heiligenkalender auch der alte römische Kalender mit der Zählung nach Kalenden, Nonen und Iden gebraucht, so zum Beispiel im 1492 angelegten Jahrzeitbuch von Worb. Für die Bezeichnung des ersten Monatstages wird fast durchwegs eine Anleihe beim römischen Kalender gemacht, indem hier der Begriff der Kalenden (meist abgekürzt mit KL) verwendet wird. Die Wochentage sind mit den Buchstaben A—G, den sogenannten Sonntagsbuchstaben, bezeichnet. Wenn der 1. Januar ein Sonntag ist, dann ist A der Sonntagsbuchstabe, wenn der 2. Januar ein Sonntag ist, dann B usw. Diese Sonntagsbuchstaben machen also den Kalender für jedes Jahr verwendbar.

Die Jahrzeitbücher bieten dem Forscher vielerlei Aufschlüsse. Oft sind vorne oder hinten Abschriften von Urkunden zur Baugeschichte der Kirche oder zur Dotation der Pfründen aufgenommen, gelegentlich mag man auch chronikalische Notizen über Kriegsgeschehen, Unglücksfälle und Naturereignisse finden. Das ganze Jahrzeitbuch mit Kalendarium und Jahrzeiteinträgen, und mit allfälligen Urkundenkopien gibt Auskünfte zur Liturgie-, Familien-, Orts-, Kirchen- und Landesgeschichte, aber auch für die Siedlungs-, Wirtschafts-, Rechts- und Kulturgeschichte. So erfahren wir beispielsweise aus dem älteren Jahrzeitbuch von Oberbalm, daß sechs Mann aus dieser Kirchhore 1444 in der Schlacht bei St. Jakob an der Birs umkamen; im Urkundenanhang des Jahrzeitbuches von Worb begegnen wir prominenten Leuten der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts wie Adrian von Bubenbergh, Niklaus von Diesbach, dem Kirchherrn und Chronisten Elogius Kiburgher und dem Berner Gerichtschreiber Petermann Eßlinger. Daß dem Jahrzeitbuch der Leutkirche St. Vinzenz zu Bern von 1325 auf einigen freien Blättern am Schlusse des Bandes die «Chronica de Berne» beigelegt ist, sei nur beiläufig erwähnt. Daß auch Fragmente von Jahrzeitbüchern wertvolle Aufschlüsse liefern können, mag am Beispiel von Thun gezeigt werden. Robert Durrer und Martin Trepp hatten sich seinerzeit mit Bruder Mathias Hattinger aus Thun befaßt, der um 1415 in Wolfenschießen (Nidwalden) ein Klausnerleben begann, und der, wie Durrer mit gutem Grunde annimmt, wahrscheinlich nicht ohne Einfluß auf die geistige Entwicklung des jungen Niklaus von Flüe geblieben ist, dessen Mutter aus Wolfenschießen stammte. Aber Trepp stellte noch 1947 resigniert fest: «Leider läßt sich unser Mathias, der Klausner, urkundlich an seinem Heimatort nicht nachweisen», nachdem Durrer sich schon 1921 ähnlich geäußert hatte. Hätten die beiden Geschichtsforscher das Fragment des Thuner Jahr-

zeitbuches gekannt, das 1940 mit der Urkundensammlung von Mülinen in das bernische Staatsarchiv gelangte, wären sie hier unter dem 15. August zu ihrer großen Befriedigung dem Eintrag begegnet: «Ulricus Hattinger et Margareta uxor sua» (Eintrag von ca. 1400) und am Rand von jüngerer Hand (vielleicht etwa Mitte des 15. Jahrhunderts) beigelegt: «un Brüder Mathis Hattinger ir beider sun».

Durchgeht man vorreformatorische Jahrzeitbücher unserer Gegenden, so fällt auf, wie bis ins zweite Jahrzehnt des 16. Jahrhunderts die Errichtung von Jahrzeiten in ungebrochener mittelalterlicher Gläubigkeit weitergeht, wie dann aber etwa um 1520 ein Rückgang und Stillstand in dieser Stifterfreudigkeit eintritt. Die Gedanken Luthers und Zwinglis müssen starken Widerhall gefunden und selbst in eher altgläubig-konservativen Kreisen Unsicherheit und Verwirrung hervorgerufen haben. Bezeichnend hierfür ist, daß die Kirchhore Frutigen, die doch 1528 dem Berner Reformationsmandat mehr als ein halbes Jahr entschiedenen Widerstand entgegensetzte, im Januar 1526 feststellen muß, daß «jetzmal ir pfründ und Lüttpriester durch cleinachtung seelgrät, jarzit, opfer und anders, so bisshar in übung gewäsen, ein grosser abgang beschächen.» (Urkunde im Staatsarchiv Bern, F. Interlaken, 1526, Jan. 24.).

In den am 17. November 1527 bekanntgemachten Schlußreden der Berner Disputation vom Januar 1528 lautete Artikel VII: «Daß nach disem zyt kein fegfür in der gschrift erfunden wirt, desshalb all todtendienst, als vigilm, selmess, selgrät, sibend [Siebenter], trissgost [Dreissigster], jarzyt, amplen, kerzen und derglichen vergeblich sind.» Wer aber geglaubt hatte, daß mit den Jahrzeitmessen ohne weiteres auch die Jahrzeitzinse dahinfallen würden, sah sich arg getäuscht, denn der siebente Artikel des Reformationsmandates vom 7. Februar 1528 bestimmte bezüglich solcher Stiftungen, «soll alles wie von alter har usgericht und bezahlt werden». Die Leistungen für Messen, Jahrzeiten und andere Stiftungen durften demnach nicht eingestellt werden, sondern sie waren weiterhin zu entrichten, damit die Geistlichen und die in den Klöstern Verpfändeten weiterhin ein genügendes Auskommen hätten. Noch lebende Stifter durften indessen Vergabungen an Kirchen und Klöster zurückziehen. Diese Regelung rief im Volke viel Erbitterung und Widerstand hervor. Das Rechtsempfinden des einfachen Mannes stieß sich daran, daß die Leistungen bestehen blieben, aber nicht mehr ihrem ursprünglichen Zwecke dienen sollten. Am 27. April 1528 mußte der Berner Rat dieser weitverbreiteten Mißstimmung in einer neuen Verordnung betreffend die Jahrzeiten Rechnung tragen. Danach konnten nicht nur noch lebende Stifter ihre Jahrzeitstiftungen zurückziehen, sondern auch die Erben von Stiftern bis in die dritte Linie die Herausgabe von solchen Vergabungen verlangen. Es ist leicht zu ermessen, daß von dieser Verordnung die Stiftungen bis etwa zur Mitte des 15. Jahrhunderts zurück erfaßt werden mochten. Für ältere Stiftungen aber waren die jährlichen Zinse weiterhin zu entrichten; die Jahrzeitbücher behielten also einstweilen noch Bedeutung als Rechtstitel der Kirchen für bestimmte Einkünfte. Ende

1531 verlangte das Landvolk von der Regierung, daß die Jahrzeitzinse ablöslich sein sollten. Die Regierung entsprach diesem Begehren. In den folgenden Jahren und Jahrzehnten wurden wohl die meisten dieser Zinse losgekauft. In der Folge mag man dann vielerorts die Jahrzeitbücher, die nunmehr gegenstandslos geworden waren, vernichtet haben. Wo sie aber erhalten geblieben sind, oder wo wenigstens noch Fragmente oder Abschriften und Auszüge von ihrer einstigen Existenz künden, müssen wir dies als eine Glücksfall betrachten, der uns eine wertvolle Quelle orts-, familien- und kulturgeschichtlicher Nachrichten erhalten hat.

Der uns zur Verfügung stehende Raum erlaubt uns nicht, auf alle Fragen einzugehen, die im Zusammenhang mit dem Thema Jahrzeitbücher gestellt werden können. Ebensowenig ist es uns möglich, in der nachstehenden Liste zu jedem Buch und jedem Fragment eingehende Angaben zu machen. Es handelt sich einfach um eine knappe Zusammenstellung des Vorhandenen. Man ersieht aus dieser Übersicht leicht, daß zwar etliche der vorhandenen Jahrzeitbücher bereits veröffentlicht sind, vor allem im «Archiv des Historischen Vereins des Kantons Bern». Andere aber harren noch der Publikation; nennen wir nur als wichtigste diejenigen von Biel, Burgdorf, Rüeggisberg, Scherzligen, Sigriswil und Vechigen. — Sollte ein Leser dieser Zeitschrift in der Lage sein, zu unserem Verzeichnis Ergänzungen anzubringen, ist er freundlich ersucht, dieselben der Redaktion oder dem Staatsarchiv mitzuteilen, damit sie einer weiteren Öffentlichkeit nutzbar gemacht werden können.

Zu den Daten, die wir in unserem Verzeichnis den einzelnen Jahrzeitbüchern beigeben, ist zu bemerken, daß diese Jahrzahlen zum Teil die Zeit der Erstellung, zum Teil auch die Dauer des Gebrauchs angeben wollen. Bei Büchern, die im 15. oder frühen 16. Jh. angelegt wurden, verhält es sich aber meist nicht etwa so, daß erst Jahrzeiten vom Datum der Erstellung des Buches an aufgenommen sind; es handelt sich hier in der Regel um Ersetzung älterer, unübersichtlich gewordener Jahrzeitbücher, aus denen Stiftungen in die neu angelegten Bücher hinübergewonnen wurden. In Burgdorf können wir das Aufeinanderfolgen von drei verschiedenen Jahrzeitbüchern im Zeitraum von rund anderthalb Jahrhunderten (zweite Hälfte des 14. Jahrhunderts bis Ende des 15. Jahrhunderts) klar nachweisen. Sogar das 1325 angelegte Jahrzeitbuch der St. Vinzenzkirche in Bern hatte wahrscheinlich schon einen Vorläufer, denn es führt die Namen einer Reihe von Persönlichkeiten auf, die wir mit Sicherheit dem 13. Jahrhundert zuweisen können. Jahrzeitbücher wie diejenigen von Büren 1481, Scherzligen 1489, Worb 1492 und Fraubrunnen 1507, geben sich deutlich als Neuankfertigung zum Ersatz älterer entsprechender Bücher zu erkennen. In den Fällen, wo kein genaues Erstellungsdatum der Bücher genannt wird, mußten wir uns begnügen, wenigstens die ungefähre Entstehungszeit oder zum mindesten das Jahrhundert zu nennen, dem sie angehören.

Der Liste der erhaltenen oder in Abschriften, Auszügen und Fragmenten

überlieferten bernischen Jahrzeitbücher sei noch die Erklärung der bei der Angabe des Standortes oder allfälliger Veröffentlichung verwendeten Abkürzungen vorausgeschickt:

BBB	=	Burgerbibliothek Bern
StAB	=	Staatsarchiv Bern
AHVB	=	Archiv des Historischen Vereins des Kantons Bern
ASG	=	Anzeiger für schweizerische Geschichte
BBG	=	Blätter für bernische Geschichte, Kunst und Altertumskunde

B E R N		Standort:	Veröffentlicht:
Leutkirche St. Vinzenz	1325 (Jahrz. v. 13.—Anf. 15. Jh.)	BBB, Mss. HH. I 37	AHVB VI 309 ff.
	1521 (Jahrz. ab 1408)	BBB, Mss. HH. I 38	AHVB XVI 443 ff.
Inselkloster (Kein eigentliches Jahrzeitbuch, aber f. 107 ^b —108 ^b Liste von Nonnen und von weltlichen Personen, die im Inselkloster ihre Grabstätte hatten)	2. Hälfte 15. Jh.	BBB, Cod. A 53	
Niederer Spital	Ca. 1450 (—ca. 1520)	Archiv des Burgerspitals Bern	AHVB XVI 403—421
Predigerkloster (Kein Jahrzeitbuch; aber Abschriften von zahlreichen Stiftungsurkunden für Jahrzeiten aus dem 14. und frühen 15. Jh. im Liber reddituum conventus Praedicatorum, 1438)		StAB, B III, 10	
B I E L			
Stadtkirche St. Benedikt	15. Jh.	Stadtarchiv Biel	
Bruderschaft	15. Jh.	Stadtarchiv Biel	
B Ü R E N a. A. (s. auch Oberbüren)			
Kirche	1481 (unvollst.)	Stadtarchiv Bern	AHVB XXXI 301 ff.
Fragment (5 Bl.) eines früheren Jahrzeitbuches		Burgerarchiv Büren	

BURGDORF**Kirche** Zweites Jahrzeit-
buch1401—1469 bzw.
1497
(unvollständig)

Standort:

Rittersaal Burgdorf

Veröffentlicht:

Drittes Jahrzeit-
buchab 1470
(nur 1 Blatt)

Rittersaal Burgdorf

Die einstige Existenz eines
ersten Jahrzeitbuches vor
1401 ist durch entsprechende
Hinweise im zweiten Jahr-
zeitbuche und durch Urkun-
den von 1387 und 1393 be-
zeugt.

Kapelle des Niedern
Spitals s. Heimiswil

EINIGEN**Kirche**

Zitate in der
Strättlinger-Chronik
des El. Kiburger
(ca. 1465) StAB,
B III 40

J. Bächtold
Die Stretlinger
Chronik,
Frauenfeld 1877

FRAUBRUNNEN**Kloster**

1507
(Jahrz. 13. bis frühes
16. Jh.)

BBB, Mss. HH. I 35

J. J. Amiet bei
Th. v. Mohr,
Regesten der
Archive in der
schweiz. Eidg.,
Bd. II, Chur 1851,
S. 135

FRAUENKAPPELEN**Kloster**

1521
(Jahrz. 14.—16. Jh.)

BBB, Mss. HH. I 38

AHVB XVI 422—443

FRIENISBERG**Kloster**

(Jahrz. 12.—16. Jh.)

ASG 1901, 406—409

Auszug von N. F. v. Mülinen
(Das Original des Jahrzeit-
buches war zu Anfang des
19. Jh. noch vorhanden, ist
aber seither verschollen)

HEIMISWIL

Kirche (mit Nied. Spital
Burgdorf)

2. Viertel 15. Jh.
(bis 1521)

Rittersaal Burgdorf

Festgabe
A. Bärtschi
1960 (Heft 5)

HINDELBANK

Kirche, Fragment
(1 Blatt)

Ca. 1470

Standort:

Rittersaal Burgdorf

Veröffentlicht:

INTERLAKEN

Kloster, Jahrzeitrodel

Um 1344
(Jahrz. 1290—1346)

StAB, F. Interlaken
(1344)

AHVB VII 500—522

JEGENSTORF

Kirche, 2 Jahrzeitbücher

Ca. 1399 u. 1523
(Jahrz. seit dem
12. Jh.)

Pfarrarchiv
Jegenstorf

AHVB VII 545 ff.

KÖNIZ

Kirche

Zitat im Urbar des
Deutschordens-
hauses Köniz von
1554 (StAB,
Urbarien: Bern III,
Nr. 2) fol. 3 r; vgl.
auch ib. fol. 187 r

LAUTERBRUNNEN

Kirche

1488

Es liegt kein Jahrzeitbuch
im üblichen Sinn vor, son-
dern ein *Spendrodel* (Ver-
zeichnis der Wohltäter) für
den Bau der Kirche zu Lau-
terbrunnen 1486/88, immer-
hin mit Festsetzung einer
Kollektivjahrzeit für alle
Spender; dies dürfte der
Grund sein, daß der Band
den Namen Jahrzeitbuch
trägt.

Gemeindearchiv
Lauterbrunnen

H. Michel, Das Buch
der Talschaft
Lauterbrunnen,
Interlaken 1950,
S. 54—65

MÜNCHENBUCHSEE

Johanniterhaus

Das Original des Jahrzeit-
buches scheint im ersten
Drittel des 18. Jh. noch exi-
stiert zu haben; seither ist
es verschollen.

Zitat bei J. C. Iselin,
Hist.-Geogr. Allg.
Lexikon, Bd. IV
(1727), 165

MÜNCHENWILER

Priorat, Necrologium

Wende 11./12. Jh.
(13.—15. Jh. nur
noch spärliche Ein-
träge)

Bibl. Nationale,
Paris

G. Schnürer, Das
Necrologium des
Cluniacenser-
Priorates
Münchenwiler,
Freiburg i. Ue. 1909

MÜNSINGEN

Kirche, Auszug

Standort:

?

Veröffentlicht:

BBG XVIII 195/96

NIDAU

Kirche

Um 1450
(Jahrz. ca. 1350 bis
1520)Stadtbibliothek
Zofingen

ASG 1905, 49 ff.

OBERBALM

Kirche, 2 Hefte

(Ein älteres Jahrz.buch ist
im Jahrzeitheft von 1423
erwähnt.)1423 und 1482
(Die ältesten Jahrz.
gehen bis ins frühe
13. Jh. zurück)

StAB, B III 5 u. 6

AHVB XIX 1 ff.

OBERBÜREN

Wallfahrtskapelle

Es handelt sich nicht um ein
Jahrzeitbuch in der üblichen
Art, sondern um einen
Bruderschaftsrodel; immer-
hin kann man diesen Rodel
sehr wohl als eine Art *Kol-
lektivjahrzeitbuch* auffas-
sen*. Der Rodel ist also im
Staatsarchiv Bern doch nicht
ganz zu Unrecht bei den
Jahrzeitbüchern eingereiht.

Ca. 1490—1511

StAB, B III 7

AHVB XVIII 362 ff.

RÜDELSWILKirche, Fragment
(1 Blatt)Ende 15. Jh.
(1496)

StAB, B III 9a

RÜEGGISBERG

Dorfkirche

Ca. 1476 (—1483) BBB, Mss. HH. I 9

SCHERZLIGEN

Kirche

1489 (unvollst.)

Hist. Archiv Thun

SIGRISWIL

Kirche

1384 (—ca. 1500) StAB, B III 8

* Hiefür sprechen die Zusätze «et parentum suorum», «et omnium antecessorum» u. ä., die sich bei den meisten Namen des Rodels finden. Diese Zusätze können keinen anderen Sinn haben, als daß die Eltern und Vorfahren der Bruderschaftsmitglieder bei den Gedenkmessen miteingeschlossen sein sollten, welche für die verstorbenen Angehörigen der Bruderschaft gelesen wurden.

SUMISWALD?		Standort:	veröffentlicht:
s. Trachselwald			
TÄUFFELEN			
Kirche, Fragment (1/2 Blatt)	Wende 14./15. Jh.?	StAB, B III 9a	
THUN			
Kirche, Fragment (1 Doppelblatt)	Ca. 1400 (—1500)	StAB, B III 9a	
Siechenhaus an der Zulg	1406 (—ca. 1500)	Hist. Archiv Thun	
TRACHSELWALD?			
evtl. Sumiswald			
2 Fragmente	14. Jh.	StAB, B III 9a	
VECHIGEN			
Kirche	Ca. 1400 (—ca. 1500)	Archiv des Burgerspital Bern	
WORB			
Kirche	1492 (unvollst.) Reicht mindestens bis ins frühe 14. Jh. zurück, und wurde bis 1520 weiter benützt)	StAB, B III 9	AHVB IX 58 ff.

Im Katalog der Handschriften zur Schweizergeschichte der Stadtbibliothek Bern, Bern 1895, werden auf S. 95 und 814 auch Jahrzeitbücher des Siechenhauses Belp (Mss. H H., III 146, 31c), des Seilerinspitals in Bern (Cod. A 90) und des Frauenklosters Interlaken (Cod. A 524 und B 524) aufgeführt. Im Falle Belp handelt es sich aber um einen Auszug aus dem Urbar des Siechenhauses 1532; in den Codices A 90, A 524 und B 524 finden sich zwar u. a. auch Kalendarien, doch sind diese nicht für die Aufnahme von Jahrzeiteinträgen eingerichtet und sie enthalten daher auch keine.

Prof. W. F. von Mülinen erwähnt im «Anzeiger für schweiz. Geschichte» 1901, S. 406, ein Fragment eines Jahrzeitbuches der Kirche von *Erlenbach* im Niedersimmental als noch vorhanden. Eine Anfrage beim Pfarramt Erlenbach und Nachschau in der Urkundensammlung von Mülinen im Staatsarchiv ergaben aber keine Anhaltspunkte über den Verbleib dieses Fragmentes, so daß es als vermißt gelten muß.

A Quirini ep̄i ⁊ mris

KL

Maius

✠ b philippi ⁊ Jacobi aplor Walpurgis v̄gis

Es salt jarzt hennstunnter von ny verbutzel und Esi sin hupffern und alre forere henn gen ny p On / p
Gent kiltz henn und / p masas lertzt ligen offener hupffstat das eins mans mat yst ob Gem
weg und vnder Gem / far arker.

Es salt jarzt Rudolf futer und Esi sin hupffern und aller v̄re Ennen henn gen ny p On / p
an das lertzt ni ny p Gent kiltz henn und / p off v̄er stem matz gelegen in der m̄ l̄erffstat
zu ober d̄ingstzel und / p off einer hupffstat zum t̄ielin matz das ḡt k̄sta v̄n henn ma ammans

✠ d Inuencio Crucis Alexandri euēty theodoli ⁊ c̄

Es salt jarzt peter v̄er k̄nden ^{br̄ufler} und Esi sin hupffern und v̄re Ennen henn gen / p v̄er off v̄er stem
matz / zu ober d̄ingstzel und t̄oren / p / ḡ in v̄ lertzt und v̄ / ḡ v̄er kiltz henn

e Monice vidue matris s̄ci Augustini

Ausschnitt aus dem Jahrzeitbuch von Rüeggisberg (verkleinert)
(Burgerbibliothek Bern Mss. H H. I 9)

Man erkennt die Sonntagsbuchstaben A, b, c, d, e, ferner die Bezeichnung des Monatsanfanges Mai durch KL Maius und schließlich die Verwendung des Heiligenkalenders bei vier von den fünf auf diesem Ausschnitt enthaltenen Tagen. Die Kreuze beim 1. und 3. Mai kennzeichnen diese Tage als Feiertage (1. Mai: Fest der Apostel Philippus und Jacobus; 3. Mai: Fest Kreuzauffindung). Im Original sind der Sonntagsbuchstabe A, das «KL Maius», die beiden Kreuze und die Festbezeichnungen «Philippi & Jacobi aplor. [apostolorum]» und «Inuencio Crucis» in Rot ausgeführt.

Zum Schluß sei noch darauf hingewiesen, daß auch die Jahrzeitbücher des einstigen *Frauenklosters Engelberg* (dieses Kloster ist 1615 nach Sarnen verlegt worden; die Jahrzeitbücher befinden sich heute im Stiftsarchiv in Engelberg) und des *Klosters St. Urban* viele Einträge über bernische Stifter enthalten. St. Urban ist vor allem für den Oberaargau und das Emmental von Bedeutung. Diese Jahrzeitbücher von Engelberg und St. Urban sind teilweise im «Geschichtsfreund» (Band 16 und 26), und in den *Necrologia*, Bd. 1, der *Monumenta Germaniae Historica* (Berlin 1888) veröffentlicht. Auch die im eben genannten *Necrologia*-Bande gedruckten Jahrzeitbücher des einstigen *Lazarterhauses Seedorf im Kanton Uri* und des *Deutschordenshauses Hitzkirch* weisen einige Einträge auf, die für Bern von Interesse sind.

Quellen- und Literaturnachweis

Für die kurze Zusammenfassung über den Ursprung der Jahrzeitbücher stützten wir uns im wesentlichen auf die Darlegungen von Franz Perret in seinem Aufsatz «Anniversaria» im Jahrbuch des Historischen Vereins für das Fürstentum Liechtenstein, Bd. 55, S. 57 ff.

Zu Bruder Mathias Hattinger von Thun, vgl. Martin Trepp «Mathias Hattinger von Thun und Niklaus von Flüe», in *Politische Rundschau*, 26. Jg. (1947), S. 300, und Robert Durrer, *Bruder Klaus*, Bd. 2, Sarnen 1917—1921, S. 1052. — Das Fragment des Thuner Jahrzeitbuches war dem nachmaligen Schultheißen Niklaus Friedrich von Mülinen 1801 vom Großweibel Rubi geschenkt worden.

Zu den Verfügungen von 1528 betreffend die Jahrzeiten, vgl. Steck und Tobler, *Akten-sammlung zur Geschichte der Berner Reformation*, Bern 1923, unter den im Texte genannten Daten.

Herrn Pfarrer Paul Lachat in Nenzlingen und Herrn Dr. Alfred G. Roth danken wir bestens für schriftliche und mündliche Auskünfte über die Jahrzeitbücher und Fragmente im Rittersaal Burgdorf. In gleicher Weise geht unser Dank an Herrn Dr. Hans A. Haeberli von der Bürgerbibliothek Bern für wertvolle Hinweise und für die freundlich gewährte Bewilligung zu einer Reproduktion aus dem Jahrzeitbuch von Rüeggisberg.